

Ersatzversorgung Strom 07.20

Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten

Ersatzversorgung Strom (gültig bis 30. Juni 2020)

Eintarifzähler

Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	31,727 (26,661)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	120,44 (101,21)

Zweitarif-Zähler mit Schwachlastregelung*

Arbeitspreis HT brutto (netto)	6.00 - 21.00 Uhr	Cent / kWh	31,727 (26,661)
Arbeitspreis NT brutto (netto)	21.00 - 6.00 Uhr	Cent / kWh	25,971 (21,824)
Grundpreis brutto (netto)		Euro / Jahr	152,57 (128,21)

* HT = Hochtarif, NT = Niedertarif.

Eine Ersatzversorgung gemäß §38 EnWG liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Für Haushaltskunden gelten anschließend die Bedingungen der Grundversorgung.

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
> bei vorhandener Trenneinrichtung	53,00	
> bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
> Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
> innerhalb der Geschäftszeiten	52,94	63,00
> außerhalb der Geschäftszeiten	65,55	78,00
Unmöglichkeit der Durchführung (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobetrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Ersatzversorgung Strom 07.20

Im Endpreis sind 16 % Umsatzsteuer enthalten

Ersatzversorgung Strom (gültig ab 1. Juli 2020)

Eintarifzähler

Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	30,927 (26,661)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	117,40 (101,21)

Zweitarif-Zähler mit Schwachlastregelung*

Arbeitspreis HT brutto (netto)	6.00 - 21.00 Uhr	Cent / kWh	30,927 (26,661)
Arbeitspreis NT brutto (netto)	21.00 - 6.00 Uhr	Cent / kWh	25,316 (21,824)
Grundpreis brutto (netto)		Euro / Jahr	148,72 (128,21)

* HT = Hochtarif, NT = Niedertarif.

Eine Ersatzversorgung gemäß §38 EnWG liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Für Haushaltskunden gelten anschließend die Bedingungen der Grundversorgung.

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
> bei vorhandener Trenneinrichtung	53,00	
> bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
> Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
> innerhalb der Geschäftszeiten	52,94	61,41
> außerhalb der Geschäftszeiten	65,55	76,04
Unmöglichkeit der Durchführung (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobetrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.